

# *Wolfgang Neskovic*

*- Richter am Bundesgerichtshof a.D. -*

*- ehemals Mitglied des Deutschen Bundestages-*

*Lübeck, d. 11.05. 2017*

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.05. 2017-05-11

Sehr geehrter Herr Studt,

Ihr obiges Schreiben ist mir gestern zugegangen.

Bedauerlicherweise äußern Sie sich nicht zur Sache. Stattdessen ziehen Sie es vor, die Sachebene zu verlassen und persönliche Vorwürfe an mich zu adressieren.

Insoweit bedienen Sie sich eines in der Politik üblichen Reaktionsmusters, das immer dann zum Zuge kommt, wenn der Kritisierte sich auf der Sachebene auf verlorenem Posten wähnt:

1. Wenn Sie mein Schreiben mit der gebotenen Aufmerksamkeit gelesen hätten und ernsthaft an einem Argumentationsaustausch interessiert gewesen wären, dann hätten Sie aus dem Schreiben hinreichende Anhaltspunkte für eine fachliche Auseinandersetzung entnehmen können.

Die Tatsache, dass Sie dennoch auf eine solche Auseinandersetzung verzichtet haben, kommt nach Ihrem bisherigen Verhalten gegenüber den Bürgerinitiativen in Lübeck und Eutin nicht unerwartet. Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Ihre Antwort auf mein Schreiben offenbart nicht nur Ihre argumentative Hilflosigkeit, sondern auch jene Arroganz und Ignoranz, für die Sie und Ihre Partei am 8. Mai zu Recht abgestraft worden sind.

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich nach dieser Wahlschlappe wahrscheinlich schwer tun werden, das eigene Verhalten und seine Auswirkungen auf das Wahlergebnis selbstkritisch zu würdigen. Aber Sie und Ihre Partei sollten sich bei einer Wahlanalyse auch fragen, warum die SPD zum Beispiel in Lübeck mit 6,1 % überproportional viele Wählerinnen und Wähler verloren hat.

2. Sie werfen mir vor, ich hätte die zuständige Mitarbeiterin in einer „äußerst respektlosen Weise“ angegriffen, ohne dabei mitzuteilen, auf welche konkreten Äußerungen Sie dieses Werturteil gründen.

Wie Sie meinem Schreiben entnehmen konnten, habe ich mich darauf beschränkt, unstreitige Tatsachen vorzutragen und diese am Gesetzestext zu messen. Was daran „respektlos“ sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Offenbar halten Sie es für angemessen, jedwede öffentliche Kritik, die sich gegen Entscheidungen Ihres Hauses richtet, als „respektlos“ zu denunzieren. Soweit ich in diesem Kontext politische Werturteile formuliert habe, richten sich diese ganz offenkundig an **Sie** als den politisch Verantwortlichen. Dazu stehe ich auch weiterhin.

Außerdem unterstellen Sie, dass ich der zuständigen Sachbearbeiterin vorgeworfen habe, nicht nach „bestem Wissen und Gewissen“ gehandelt zu haben. Auch dieser Vorwurf geht ins Leere.

Bei verständiger Würdigung hätten Sie erkennen können und müssen, dass meine Kritik nicht gegen die **Mitarbeiterin**, sondern gegen **Sie** gerichtet ist. **Sie** haben eine Stelle in ihrem Ministerium, die nach dem Gesetz zur **Rechts**beratung verpflichtet ist, mit einer Mitarbeiterin besetzt, die die dafür notwendige Qualifikation nicht besitzt bzw. besitzen kann, da sie keine **Volljuristin** ist.

Dieses **Organisationsverschulden** ist nicht der Mitarbeiterin, sondern **Ihnen** anzulasten. Ihr Verhalten erinnert mich an einen Klinikchef, der meint, ein Krankenpfleger könne auch Herzoperationen durchführen.

3. Sollten Sie trotz des Wahlergebnisses weiterhin politische Funktionen ausüben, wünsche ich Ihnen mehr politische Empathie im Umgang mit Bürgerinitiativen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neskovic